

2630/J XXI.GP
Eingelangt am: 04.07.2001

ANFRAGE

der NRAbg Dr. Hannes Jarolim
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Aussage Ing. Peter Westenthaler gegenüber Dr. Roland Adrowitzer

Im Zusammenhang mit der am 27.6.2001 veröffentlichten Resolution der ZiB -
Redakteursversammlung, in der unter Punkt 4 Folgendes angeführt ist:

*„4. Versuch, ZiB 2 - Chefredakteur Adrowitzer
unter Druck zu setzen*

*Am Rande der Live - Diskussion über das ORF - Gesetz
flüsterte Westenthaler Diskussionsleiter Adrowitzer
zu, er besitze dessen Dienstvertrag und werde den
später auch veröffentlichen“,*

stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Sehen Sie unter Berücksichtigung des Ortes und des inhaltlichen Zusammenhanges zu der derzeitigen Diskussion um die Einflussnahme der Politik auf die freie Berichterstattung in dieser Aussage des FPÖ Klubobmannes eine Verletzung des Datenschutzes?
2. Sehen Sie unter Berücksichtigung des Ortes und des inhaltlichen Zusammenhanges zu der derzeitigen Diskussion um die Einflussnahme der Politik auf die freie Berichterstattung in dieser Aussage des FPÖ Klubobmannes eine Verletzung des Strafgesetzbuches?
3. Sehen Sie unter Berücksichtigung des Ortes und des inhaltlichen Zusammenhanges zu der derzeitigen Diskussion um die Einflussnahme der Politik auf die freie Berichterstattung in dieser Aussage des FPÖ Klubobmannes eine Verletzung der Meinungsfreiheit?
4. Werden Sie im Rahmen des Weisungsrechts dahingehend auf die Staatsanwaltschaft Wien Einfluss nehmen, dass die Aussage Ing. Peter Westenthalers auf seine datenschutzrechtlich und strafrechtliche Relevanz hin geprüft werden soll?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wenn ja, wann?